

Die finanzielle Förderung der Interkommunalen Zusammenarbeit in Hessen

Fachtagung IKZ im Finanzwesen
am 10. September 2014

www.ikz-hessen.de

Historie der IKZ in Hessen

**IKZ hat in Hessen eine lange
Tradition
Abwasser-, Wasser-,
Unterhaltungsverbände.**

**Seit 2004/2008 strukturierte
Förderung des Landes für die
Zusammenführung von
organisatorischen Teilen von
kommunalen Verwaltungen**

Veränderungen der Rahmenbedingungen für die Kommunen



**Demografischer
Wandel**



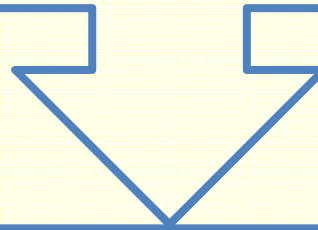
**Krise der
Staatsfinanzen**

**Konkurrenz der
Regionen**



Begründung und Zielsetzung der IKZ

Die neuen Herausforderungen werden für die Kommunen nur durch die Zusammenführung von beträchtlichen Teilen ihrer Verwaltungen in gemeinsame Dienstleistungszentren zu bewältigen sein.



Das Land Hessen fördert deshalb die Interkommunale Zusammenarbeit mit Zuweisungen aus dem Landesausgleichsstock

**2004/2008
Förderrichtlinie
Rahmenvereinbarung**

**Seit 1. August 2011
geänderte
Rahmenvereinbarung**

Situation der IKZ HEUTE

**Im Jahr 2009 Referat
für IKZ im HMdIS
eingrichtet**

**Seit 2009 Kompetenzzentrum für IKZ der
Kommunalen
Spitzenverbände und des
Landes Hessen (HMdIS)**

Das Kompetenzzentrum für Interkommunale Zusammenarbeit

getragen vom Hessischen Ministerium
des Innern und für Sport

(bis 31.12.2012 waren kommunale Spitzenverbände Träger)

Dienstleister und Partner der Kommunen



Aufgaben des Kompetenzzentrums

- ➔ Strategische und inhaltliche Arbeit zur IKZ in Hessen
- ➔ Beratung hessischer Kommunen in Fragen der IKZ
- ➔ Vorbereitung und Durchführung von Infoveranstaltungen zur Einbindung der Bürger und kommunalpolitischen Gremien
- ➔ Erstellen von Leitfäden, Broschüren, Publikationen
- ➔ Erstellen und Sammeln von Infomaterial über Grundlagen und Möglichkeiten der IKZ

Wirkungen der IKZ

**Qualitäts-
steigerung
(Arbeitstiefe
-breite)**

**Verbesserung
Auslastung
und/oder Leistung**

**Teilhabe am Know-
how der Partner-
kommunen**

**Aufrechterhaltung
des
Dienstleistungs-
angebots**

**Reduzierung der
Kosten,
Erhöhung der
Wirtschaftlichkeit**

**Stärkung der
Region**

Voraussetzungen der IKZ

- **IKZ muss gewollt und Wille zur Umsetzung vorhanden sein** (Verwaltungsspitze)
- **Vertrauen und Gleichberechtigung** (keine Über- Unterordnung)

Augenhöhe der Partner - Gleiche Mentalität

- **Schlanke Entscheidungs-/Handlungsstrukturen**
- **Gute Kommunikation** des IKZ Prozesses

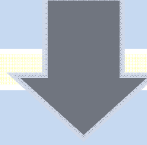
Die Rahmenvereinbarung

Voraussetzungen der Förderung:

**Zusammenschluss nach KGG oder
Privatrecht**



**Alle Geschäfte der laufenden
Verwaltung sind förderfähig**



**Soziale Daseinsvorsorge und
kommunale Infrastruktur**

- ➔ **Feuerwehrwesen, Sportanlagen, Tourismusorganisation
Gewerbegebiete, Bewältigung des Demografischen
Wandels, Dorfgemeinschaftshäuser, erneuerbare Energien**

Mögliche Rechtsformen der Zusammenarbeit

Öffentlich-rechtlicher Vereinbarung

Zweckverband - Anstalt öffentlichen Rechts

Gemeindeverwaltungsverband – neue Rechtspersönlichkeit

Verwaltungsgemeinschaft - eine Gemeinde erledigt die Aufgaben

Zukünftige evtl. Verbandsgemeinde

FÖRDERVORAUSSETZUNGEN II

- Regelfall mindestens 3 Kommunen (2 Ausnahmefall)
- Dauerhafte Kooperation - mindestens 5 Jahre
- Einsparung der personellen und sächlichen Ausgaben von mindestens 15 Prozent in jedem Jahr
- „Wesentliche Bereiche“ der Kommune/Verwaltung
- Vorbildcharakter
- Förderbetrag ./.. Einsparungen in angemessenem Verhältnis

Antragsverfahren

- Formloser Antrag, der das Projekt ausführlich beschreibt
 - Zeitlicher Aspekt, Organisation, Einsparung
 - Gruppenantrag
 - auf dem Dienstweg an das HMdIS
- Beschlüsse der Stadtverordnetenvers. / Gemeindevertretung
- Rechtliche Grundlage der Zusammenarbeit (Vertrag o. Satzung)
- Darstellung der 15 prozentigen Einsparung

Förderung der IKZ



Regelförderung

bei 3 Kommunen 75.000,- Euro



**bei 4 und mehr Kommunen
100.000,- Euro**

- ×** Kooperationen mit besonderem Vorbildcharakter können eine erhöhte Förderung erhalten.
- ×** Im *Ausnahmefall* bereits Mittelbewilligung in frühem Prozessstadium zur Projektentwicklung (besonderer Vorbildcharakter und viele Bereiche umfassende „breite“ IKZ)

IKZ Aktivitäten der Kommunen in Hessen



Gestellte Förderanträge: 160



Beteiligte Kommunen: ca. 400



**Anzahl Bewilligungen:
120 mit >380 Kommunen**



**Gesamter Zuwendungsbetrag:
8.200.000 €**

Bereiche der IKZ

Gemeinsamer Standesamtsbezirk	15 / 38
Haushalts-/Kassenwesen	6 / 28
Ordnungsverwaltung	6 / 16
Brandschutz	22 / 72
Erzeugung Erneuerbarer Energien	3 / 23
Gemeinsame Gewerbegebiete	2 / 9
Gemeinsame Personalverwaltung	7 / 25
Gemeinsame EDV	4 / 16
Gem. Breitbandversorgung Kreis	9 / 250
Einheitliche Behördenrufnummer 115	4 / 60

Entwicklung der IKZ Förderung

Von 2008 bis Juli 2011

= 3 ½ Jahre

pro Jahr

56 Förderanträge

18 Förderanträge

Von August 2011 bis Juli 2013

= 2 Jahre

pro Jahr

71 Förderanträge

35 Förderanträge

Fördersummen der IKZ

2009	550.000 €
2010	750.000 €
2011	1.200.000 €
2012	1.700.000 €
2013	2.300.000 €
2014 Bis Juni	1.620.000 €

Auftretende Klippen bei IKZ

Gegenpositionen durch Personalrat/Gewerkschaften

Aussage: IKZ reiner Stellenabbau

Machen doch bereits IKZ – alles ist geregelt

Hinweis auf Verkehrsverbünde, Gebietsrechenzentren

Aussage von Bürgermeistern, die keine IKZ auf den Weg gebracht haben und hier keine Handlungsoption sehen

Haltung der Hessischen Landesregierung und der kommunalen Spitzenverbände

IKZ statt gesetzgeberischer Neuordnung (keine Fusion)
(Gegensatz zu Niedersachsen)

Kommunen sollen eigenverantwortliche organisatorische Maßnahmen ergreifen die den örtlichen Gegebenheiten angepasst sind und deren regional unterschiedlichen Erfordernissen entsprechen – Ballungsraum ländlicher Raum

Koalitionsvereinbarung zu Interkommunaler Zusammenarbeit

IKZ auf Seite 87, ab Zeile 4134

In Zeiten immer knapper werdender finanzieller Spielräume auf allen staatlichen Ebenen bei gleichbleibenden und sogar wachsenden Aufgaben ist die interkommunale Zusammenarbeit für uns **ein wesentliches Instrument, um die Handlungsfähigkeit der Kommunen zu erhalten.** Dem Ausbau der interkommunalen Zusammenarbeit messen wir daher eine große Bedeutung bei und **werden auch weiterhin Anreize dafür bieten.** In Ergänzung zur Prüfung bestehender Verwaltungsstrukturen in Bezug auf Effizienz und Zukunftsfähigkeit sehen wir weitere Möglichkeiten unter anderem in der **freiwilligen Bildung von Verbandsgemeinden** als zusätzlichem Organisationsmodell für die Verwaltungszusammenarbeit oder im **Ausbau von Beratungsstrukturen.** Wir wollen Kreisen, Städten und Gemeinden außerdem Hilfestellungen in diesem Bereich dadurch geben, dass wir regelmäßig erfolgreiche Beispiele interkommunaler Lösungen in einem Bericht veröffentlichen. Die Metropolregion Rhein/ Main sowie die Rhein/ Neckar-Region über Landesgrenzen hinweg wollen wir weiterentwickeln.

Kontakt:

Kompetenzzentrum für Interkommunale Zusammenarbeit

Friedrich-Ebert-Allee 12 65185 Wiesbaden

www.ikz-hessen.de

Daniela Willkommen

Tel.: 0611/353-1529

Mobil: 0152 53 18 00 57

E-Mail: Daniela.Willkommen@hmdis.hessen.de

Claus Spandau

Mobil: 0152 29 55 55 90

E-Mail: c.spandau@ikz-hessen.de

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Das Kompetenzzentrum für IKZ
getragen vom Land Hessen

kommunale Spitzenverbände sind
Kooperationspartner